



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 31. Mai 2019

Nummer 22

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
206 Öffentliche Sitzung des Bauausschusses	2
207 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Am Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 B Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern.....	2
208 Erste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes	4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
209 Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung BUND	5
210 Schließung des Einwohnermeldeamtes	5
211 Sprechstunden des Versorgungsamtes	5
212 <u>Unsere Jubilare</u>	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**206 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

Dienstag, den 04. Juni 2019, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in das Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung über den Eintritt in die Änderung einer bestehenden Bauleitplanung für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“ im Bereich der Kreissparkasse Schlüchtern, Obertorstraße

Schlüchtern, 27.05.2019
gez. Ruffer, Vorsitzender

207 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AM BRUNKENBERG“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 3 ABS. 2 I. V. M. § 13 B BAUGESETZBUCH (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Brunkenberg“ im Stadtteil Schlüchtern nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 11. Juni 2019 bis 15. Juli 2019

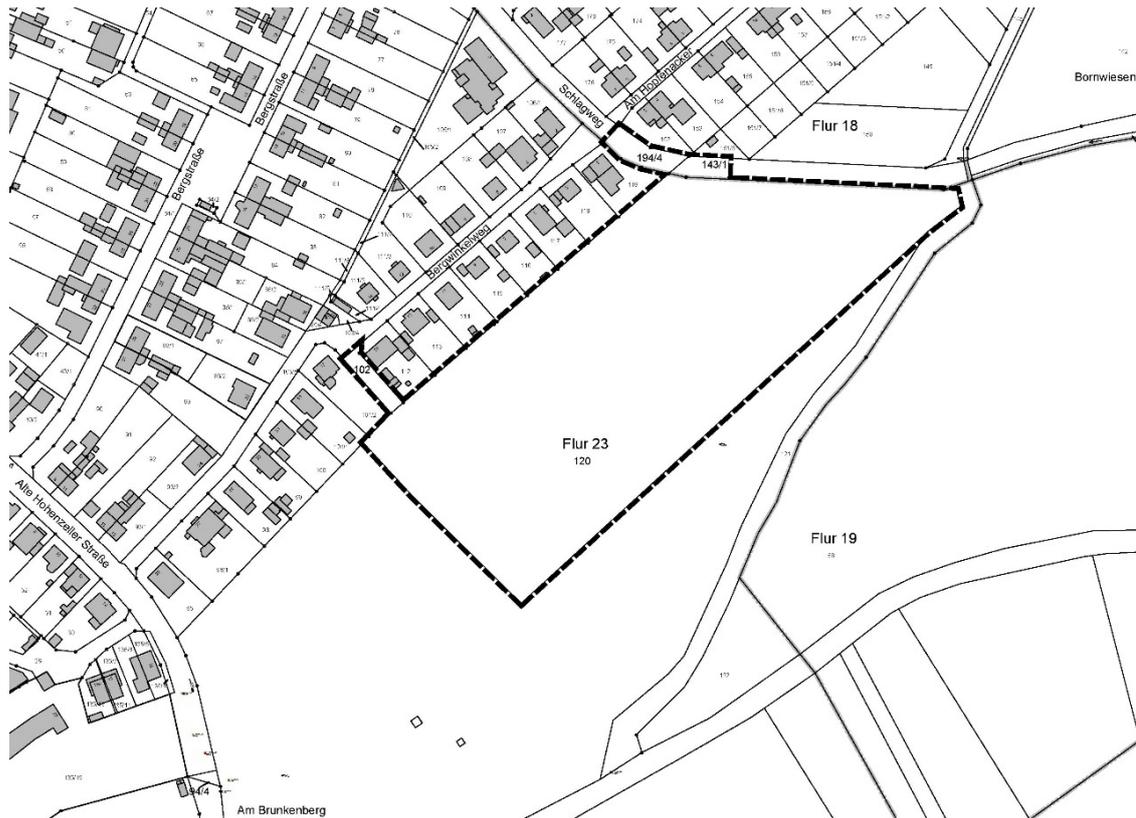
in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de dort in der Rubrik Leben und Wohnen (Baugebiete) anzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den nordöstlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück Nr. 120 in einer Breite von ca. 100 m und Nr. 102 (vom Bergwinkelweg südöstlich abzweigend) sowie Teile der Straßen-/Weggrundstücke Flur 18 Nr. 143/1 und 194/4 (Schlagweg). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schlüchtern, den 27.05.2019

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

208 ERSTE NACHTRAGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN ÜBER DIE BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, DES SCHULKINDERHAUSES (CJD SCHLOSS HAUSEN) SOWIE DER KINDERTAGESSTÄTTE DES BEHINDERTENWERKES

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I 3618), der §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 30.04.2018 (GVBl. S. 69), der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), i. d. F. vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 15.04.2019 nachstehende

Erste Nachtragssatzung zur
Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der
städtischen Kindergärten, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen)
sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes

erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

1. Die Betreuungsgebühren betragen wie folgt:

Für Kinder ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, bis zum Schuleintritt:

	Uhrzeit	monatl. Gebühren ab 01.08.19	monatl. Gebühren ab 01.08.20	Gebühren für Ein- zeltage (Spontan- buchung)
Vormittagsbetreu- ung	07.00 - 13.00 Uhr davon freigestellt	126,00 € 126,00 €	132,00 € 132,00 €	nicht buchbar
Mittagsbetreuung zzgl. Verpflegungs- entgelt	13.00 - 14.00 Uhr	21,00 € 65,00 €	22,00 € 65,00 €	6,00 € 3,50 €
Nachmittags-be- treuung	14.00 - 17.00 Uhr	55,00 €	65,00 €	18,00 €
Ganztägige Betreuung in der Kindertag- esstätte des Behindertenwerkes Main- Kinzig (ohne Mittagsversorgung) davon freigestellt noch zu zahlen		219,00 € 146,00 € 73,00 €	237,00 € 158,00 € 79,00 €	nicht buchbar

Artikel II

Die Erste Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schlüchtern, 16.04.2019
Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**209 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND**

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, findet am **Donnerstag, dem 6. Juni 2019**, von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, statt.

Der Versichertenberater steht für Auskünfte in sämtlichen Renten- und Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung. Versicherungsunterlagen und der Personalausweis sind zum Sprechtag mitzubringen.

210 SCHLIESSUNG DES EINWOHNERMELDEAMTES

Aufgrund notwendiger Systemumstellungen kommt es im Bereich des Einwohnermeldeamtes in der Zeit vom **29. Mai 2019 bis 7. Juni 2019** zu Einschränkungen bei den Arbeitsabläufen.

Am **29. Mai 2019** ist das Beantragen von Ausweisen und Pässen nicht möglich. Im Notfall besteht die Möglichkeit vorläufige Ausweisdokumente sowie Kinderreisepässe auszustellen.

In der Zeit vom **31. Mai 2019 bis 6. Juni 2019** ist das Einwohnermeldeamt für den gesamten Publikumsverkehr **ausnahmslos geschlossen**.

Ab dem **7. Juni 2019** haben wir wieder für Sie zu den gewohnten Zeiten (montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) geöffnet.

211 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält an folgenden Tagen im **Juni 2019** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, ab:

Freitag, den 07. Juni 2019

Freitag, den 21. Juni 2019

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort leider keine Beratung erfolgen.

Es wird darum gebeten, vorher kurz anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

212 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 31.05.** **Heinrich Kreß**, Schöne Aussicht 8,
36381 Schlüchtern OT Hutten **zum 75. Geburtstag**
Else Hübler, Höbäckerweg 8,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
Ute Lohmann, Erlenweg 23,
36381 Schlüchtern OT Hohenzell **zum 80. Geburtstag**
- am 01.06.** **Rudolf Vogl**, Kinzigstraße 5,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 02.06.** **Alfred Möller**, Alte Straße 2B,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Gertrud Rüffer, Bergstraße 26,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 90. Geburtstag**
- am 06.06.** **Eberhard Brückner**, Haager Kohle 5,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Brigitte Klieber, Am Reitacker 32,
36381 Schlüchtern OT Hutten **zum 70. Geburtstag**
Helga Lins, Rhönstraße 23,
36381 Schlüchtern OT Huttent **zum 70. Geburtstag**
Elisabeth Hellwig, Siedlung 3,
36381 Schlüchtern OT Elm **zum 90. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.